

2G Hygiene-Konzept



für die Teilnahme an der **TT-LAN 35**

vom **29.10. - 31.10.2021**

in der Schwarzwaldhalle in 77767 Appenweier

Gültig ab 1. Oktober 2021, bis auf Weiteres

Hygienebeauftragte für die Veranstaltung :

- Torsten Walther
- Jochen Spinner
- Isabell Walther

1. Grundlagen & Voraussetzung

Einhaltung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, in der aktuell gültigen Fassung vom 18.10.2021.

- Ausschließlich genesen (max. 6 Monate) und/oder vollständig geimpfte, die ihren Impfstatus nachweisen können, haben Zutritt zur Veranstaltung. Hierbei gibt es keine Ausnahmeregelungen. Die Veranstaltung wird als reine 2G Veranstaltung stattfinden.
- Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung, zu der sich die Teilnehmer bereits im Vorfeld angemeldet und den Eintrittspreis bezahlt haben. Hierbei haben wir bereits alle Personalien der Teilnehmer sowie Helfern, Organisatoren und Sponsoren.
- Das Hygienekonzept besitzt für Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende/Helfer und Sponsoren gleichermaßen Gültigkeit.

2. Verantwortung

- Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes werden die oben genannten Personen zu den Hygienebeauftragten benannt.
- Es wird sichergestellt, dass zu jeder Zeit eine beauftragte Person anwesend ist.
- Im Verdachtsfall werden wir Temperaturmessungen durchführen und je nach Ergebnis entsprechend reagieren.

3. Kontaktnachverfolgung

Alle Teilnehmer haben sich im Vorfeld beim Ticketkauf über unsere Webseite <https://www.tt-lan.de> registriert. Beim Einlass in die Halle wird die Anmeldung und Zahlung mit ihrem Personalausweis und dem Impfstatus abgeglichen. Hierzu verwenden wir die App „**CovPass Check**“ des RKI.

Die erfassten Daten sind in unseren Systemen gegen Zugriff unbefugter Personen und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert.

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass die Kontaktdaten gegebenenfalls im Falle einer erforderlichen Infektions-Nachverfolgung an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

4. Verantwortung für sich und die Gruppe

Alle Gäste gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass alle auf dem Gelände befindlichen Personen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Jeder Gast ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

5. Abstand, Zutritt und Anzahl der erlaubten Personen

Das 2G-Konzept bietet uns die Möglichkeit, eine Veranstaltung ohne Abstandsregeln und Maskenpflicht durchzuführen. Die Änderungen, die zum 18.10.2021 in Kraft getreten sind, geben uns hierzu die entsprechenden Möglichkeiten. Die Veranstaltung wird mit 368 Teilnehmern und Sponsoren zzgl. Organisatoren und Helfern stattfinden.

Es wird zur Veranstaltung keinerlei Abstandsregeln sowie Maskenpflicht geben. Jedoch möchten wir jeden Teilnehmer daran erinnern, dass eine Impfung oder Genesung nicht vor einer erneuten Infektion schützt, sondern den Verlauf lediglich abmildert.

- Ausschließlich genesene (max. 6 Monate) und/oder vollständig geimpfte haben Zutritt zur Veranstaltung.
- Die Hände sind beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung an den bereitgestellten und ausgewiesenen Desinfektionsspender zu desinfizieren.
- Beim Verlassen und späteren erneutem Betreten der Halle muss der Impf- bzw. Genesen-Status erneut vorgezeigt werden, zusammen mit dem Einlassband und der TT-Karte.

6. Zutrittsverbot wegen Erkrankung

Nach einem positiven Corona-Virus-Test einer Person oder innerhalb dessen Haushalts besteht bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 5 Tagen wieder ein Zutrittsrecht.

7. Zutrittsverbot wegen Symptomen

Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

8. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von „SARS-CoV-2“-Fällen sind uns und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

9. Zutrittsvoraussetzungen

Der Einlass symptomfreier Personen zur Veranstaltung erfolgt nur mit einem 2G-Nachweis zusammen mit einer gültigen Registrierung im Vorfeld auf unserer Homepage unter <https://www.tt-lan.de>, sowie dem Abgleich der Daten mit dem Personalausweis. Die Kontrolle hierüber übernimmt maßgeblich unser Sicherheitsdienst, der die entsprechenden Befugnisse durch uns erhalten hat.

10. Catering

Beim Catering bitten wir trotz 2G dennoch um etwas Abstand an der Theke und dem Umgang untereinander und unserem Personal. Sowohl der Verzehr im Foyer an den dafür vorgesehenen Tische, als auch direkt am eigenen Platz sind möglich.

11. Übernachtung

Wir bitten euch darum, euren Schlafplatz mit ausreichend Abstand zum Nachbarn aufzubauen. Hierfür stehen die folgenden Bereiche zur Verfügung :

- ein komplettes Hallendrittel
- Gänge bei den Umkleiden
- Die Umkleiden selbst
- Fitnessraum neben der Bühne

12. Ablauf der Veranstaltung

- Freitag ab 14:00 Uhr : Beginn CheckIn
- Freitag ab 18:00 Uhr : Einlass in die Halle
- Freitag, Samstag & Sonntag : verschiedene Turniere, Catering und Übernachtung
- Durchgehend bis Sonntag 15:00 Uhr : Ende der Veranstaltung
- Sonntag 16:00 Uhr : spätestens die Halle verlassen haben

13. Kommunikation

Die Verhaltensregeln werden vor Veranstaltung mittels dieses Hygienekonzeptes und während der Veranstaltung durch entsprechende Beschilderung übermittelt.

14. Rechtliches

Das Hygienekonzept ist auf Grundlage der aktuellen Rechtsgrundlage des Landes Baden-Württemberg erstellt worden. Es gilt bis auf weiteres und ist für alle Mitglieder des TT-LAN Offenburg e.V., Helfern, Sponsoren und Teilnehmern bindend.